



# MEDIENINFORMATION

## SPERRFRIST:

### Weiteres Vorgehen bei der Schuleingangsstufe im Kanton Nidwalden

***Der Regierungsrat hat mit der Auswertung der Vernehmlassung zum Thema „Einführung einer Grundstufe“ an der Volksschule zur Kenntnis genommen, dass die alleinige Einführung der Grundstufe als alternatives Modell zum bestehenden Kindergarten im Kanton Nidwalden keine Akzeptanz finden würde. Auch das Modell der Basisstufe soll zugelassen werden, fordern die Vernehmlassungsteilnehmer.***

Der Regierungsrat hat am 18. September 2012 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule vom 17. April 2002 zur freiwilligen Einführung einer Grundstufe eröffnet. Im Kanton Nidwalden führen heute neben dem Schulversuch Hergiswil mit dem Modell Grundstufe alle andern Gemeinden das zweijährige Kindergartenmodell.

Die Vernehmlassung dauerte bis Ende Dezember 2012. An der Vernehmlassung haben sich 23 Gruppierungen beteiligt. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt ein deutliches Bild: 22 von 23 Vernehmlassungspartnern (darin enthalten alle Gemeinden, alle Verbände und alle Parteien) haben sich gegen das Angebot Kindergarten oder Grundstufe ausgesprochen. Sie schlagen in ihren Stellungnahmen vor, dass auch das Modell der Basisstufe (2 Jahre Kindergarten und die ersten 2 Jahre der Primarschule) als Modell zugelassen werden sollte.

Die dafür angegebenen Gründe sind zahlreich. Die meisten Vernehmlassungsteilnehmer stützen sich in ihren Voten auf die Ergebnisse des wissenschaftlichen Berichts der EDK-Ost „Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder“ und machen geltend, dass aus pädagogischen und sozio-psychologischen Gründen beide Modelle gleichwertig seien. Zusätzlich wird argumentiert, dass sich die aktuelle Lehrpersonenausbildung auf den Unterricht vom 1. Kindergartenjahr bis und mit 2. Primarklasse ausrichtet. Der Lehrplan 21 umfasst im ersten Zyklus ebenfalls die ersten vier Jahre des Schulsystems. Der Kanton Nidwalden wäre schweizweit der einzige und erste, welcher eine Grundstufe als Alternative zur bestehenden Struktur zulassen würde.

### Frage nach Mundart oder Hochdeutsch

Mit der Zusammenführung von Kindergarten und 1. Primarklasse in eine Grundstufe galt es auch, die Thematik der Unterrichtssprache zu klären. Neu sollte festgelegt werden, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich Mundart ist. Dreiviertel der Befragten

sprechen sich gegen eine Änderung des bestehenden Artikels zur Regelung der Unterrichtssprache aus mit dem Argument, die bestehenden (bereits im Juli 2004) publizierten Hinweise zur Verwendung des Hochdeutsch im Kindergarten vom Amt für Volksschulen und Sport sei genügend relevant und praxistauglich.

### **Neudefinition der Klassengrößen**

Neu definiert werden sollten im Kontext des altersgemischten Unterrichtens auch die Klassengrößen. Für die Bildung der Klassen gelten heute folgende Eckwerte:

Kindergarten:	17-24
Primarschule:	
- einklassige Abteilung	17-24
- Abteilung mit zwei oder drei Klassen	12-20

Die Vorlage sah vor, auf die starke Differenzierung zwischen ein- und mehrklassigen Abteilungen im Gesetz zu verzichten und die Größen der Klassen so anzupassen, dass die untere Grenze einer Klasse bzw. Abteilung auf 15 Schülerinnen/Schüler festgesetzt wird und die obere bei 24 bleibt. Mit einer Zweidrittelsmehrheit wird auch dieser Vorschlag anlässlich der Vernehmlassung verworfen, da die Definition der Klassengröße als etwas antiquiert und zu steuernd betrachtet wird. Als entscheidendes Kriterium wird eine Definition des Lehrpersonenpensums pro Schüler/in angesehen. Möglich wäre auch eine Definition nach Modell und Stufe.

### **Weiteres Vorgehen**

Die Auswertung der Vernehmlassung stellt den Regierungsrat vor ein sehr heterogenes Bild. Die vorgeschlagenen Modelle (Kindergarten oder Grundstufe) fanden keine Akzeptanz. Eine Mehrheit schlägt vor, dass zusätzlich auch das Modell der Basisstufe zugelassen werden soll. Die vielen Voten für die Ermöglichung einer Basisstufe erstaunen, zumal dieses Modell gar nicht zur Vernehmlassung stand.

Der Regierungsrat hat folglich die Bildungsdirektion damit beauftragt, bei den Gemeinden abzuklären, wie konkret der Wunsch bzw. die Vorstellungen für die Einführung einer Basisstufe, unter Berücksichtigung der Kostenfolgen für die einzelnen Gemeinden, bereits gereift sind. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass für den ganzen Kanton ein einheitliches Modell am Eingang der Volksschule gelten soll. Der Regierungsrat wird aufgrund der Nachbefragung bei den Gemeinden entscheiden, ob die bisherige Regelung mit dem zweijährigen Kindergarten bestätigt werden soll oder ob dem Landrat beantragt werden soll, für die Schuleingangsstufe als einheitliches Modell die Basisstufe gesetzlich zu verankern.

## ***RÜCKFRAGEN***

Regierungsrat Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon, 041 618 74 00  
erreichbar Donnerstag, 28. Februar 2013, 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Stans, 28. Februar 2013